

Die nachfolgenden Vorgaben, Regelungen und Hinweise ergeben sich aus der Schulordnung, den verschiedenen Sportkonferenzbeschlüssen, der OAVO (4. April 2013) und dem Kerncurriculum der gymnasialen Oberstufe (März 2018) für das Fach Sport. Diese bilden die spezifischen Rahmenbedingungen für das Fach Sport an der Geschwister-Scholl-Schule.

## **Belegungspflicht in allen Halbjahren**

Das Fach **Sport** gehört zu den verbindlichen Fächern der gymnasialen Oberstufe. In jedem Kurshalbjahr der Oberstufe **muss** ein Sportkurs belegt werden (**ein Kurs, der in der Q-Phase mit null Punkten beurteilt wurde, gilt als nicht belegt!**). **Alle Schülerinnen und Schüler haben in ihrem Sportkurs die Verpflichtung anwesend zu sein.**

## **Besondere Fachprüfung - Sperrklausel**

Jede Schülerin/ jeder Schüler **muss pro Halbjahr im Sportunterricht eine besondere Fachprüfung in der Theorie und in der Praxis ablegen**, die in die Bewertung des Sportkurses eingeht. Falls einer der beiden Prüfungsteile der Fachprüfung mit weniger als „04-Punkten“ bewertet wird, muss die Sperrklausel (Ausführungserlass Sport, April 2016) angewendet werden. **Die Sperrklausel beschränkt die Bewertung der besonderen Fachprüfung auf maximal „05-Punkte“.**

## **Verpflichtende Regelungen**

- Zur Teilnahme am Sportunterricht muss komplette Sportkleidung (T-Shirt/Hose/Hallenturnschuhe/Haarband bei langen Haaren) getragen werden. Fehlende Sportkleidung verschlechtert die Bewertung der Unterrichtsleistung.
- Das Tragen von Brillen ohne Kunststoffgläser ist nicht gestattet. Um die Gefahr von Verletzungen zu minimieren, wird das Tragen einer Sportbrille oder von Kontaktlinsen empfohlen.
- Das Tragen von Schmuck (Uhren, Armbänder, Ketten, Ringe, **Piercings**) ist während des Sportunterrichts nicht erlaubt. Der Schmuck muss vor dem Unterricht abgelegt und selbstständig verwahrt werden. Bei Zuwiderhandlung und daraus resultierenden Verletzungen kann die Lehrkraft/die Schule nicht haftbar gemacht werden.
- Wertsachen müssen selbstständig verwahrt werden, die Lehrkraft/die Schule übernimmt bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung. Smartphones und andere elektronische Geräte dürfen während des Sportunterrichts nicht in der Hosentasche verwahrt werden.
- Als Kopfbedeckung ist im Sportunterricht nur eine spezielle Sport-Hijab erlaubt.
- Die Halle wird gemeinsam mit dem Sportlehrer betreten.
- Wird ein Profilkurs mit Tischtennis oder Badminton belegt, muss zu jeder Sportstunde ein eigener Ball als Arbeitsmaterial mitgebracht werden. Fehlendes Arbeitsmaterial führt zur Verschlechterung der Bewertung der Unterrichtsleistung.
- Verpasste Leistungsnachweise müssen fristgerecht entschuldigt werden. Geschieht dies nicht, werden diese mit „ungenügend“ bewertet. Über das Nachholen eines Leistungsnachweises und den Zeitpunkt entscheidet die Sportlehrkraft, es müssen keine Ankündigungsfristen eingehalten werden.

## Fehlzeiten richtig und fristgerecht entschuldigen

- **Jede Fehlzeit muss auf dem dafür vorgesehenen Entschuldigungsbogen, in chronologischer Reihenfolge, schriftlich vorliegen und vom Sportlehrer abgezeichnet sein, um als entschuldigt zu gelten.** Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, den Entschuldigungsbogen am Ende des jeweiligen Schuljahres vollständig vorlegen zu können.
- Entschuldigungen nach krankheitsbedingtem Fehlen im Sportunterricht sind spätestens am 5. Unterrichtstag nach Wiederaufnahme des Unterrichts oder in der ersten folgenden Unterrichtsstunde dem Sportlehrer vorzulegen. Später eingereichte Entschuldigungen können nicht mehr berücksichtigt werden. **Diese Fehlstunden gelten als unentschuldigt, werden mit einer nicht erbrachten Leistung gleichgesetzt und mit der Note „ungenügend“ bewertet.**
- Bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit von mehr als einer Woche ist eine Information über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung per Mail an den unterrichtenden Sportlehrer zu senden. Eine Information des Tutors reicht nicht aus.
- Bei frühzeitig bekannten Fehlzeiten (Schulveranstaltungen, Beurlaubungen, geplanten Operation, etc.) ist die betroffene Lehrkraft im Vorfeld der Abwesenheit zu informieren.
- Eine ununterbrochene Fehlzeit von mehr als 3 Monaten muss durch ein amtsärztliches Attest (OAVO 2013) begründet werden.

## Freistellung von der aktiven Unterrichtsteilnahme - Folgen

- Ein Fehlen im Sportunterricht mit Verweis auf Verletzungen gibt es aufgrund der Theorie-Praxis-Verzahnung in der gymnasialen Oberstufe nicht, **die Anwesenheit im Sportunterricht (Theorie) ist auch in diesem Fall verpflichtend.**
- Nimmt ein Schüler/eine Schülerin nur am Theorieunterricht des Sportkurses teil und basiert die Notengebung ausschließlich auf den theoretischen Anteilen, so wird das im jeweiligen Zeugnis vermerkt. Ein so benoteter Halbjahreskurs kann nicht in die Gesamtqualifikation (Abitur) eingebracht werden.
- Eine Freistellung von der **aktiven Teilnahme** (Praxis) am Sportunterricht kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes bis zu vier Wochen von der Sportlehrkraft im Einvernehmen mit der Tutorin/dem Tutor genehmigt werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers vorzulegen. **Die Anwesenheit im Sportunterricht (Theorie) ist in diesem Fall verpflichtend.**
- Die Oberstufenleitung kann im Benehmen mit der Schulsportleitung eine Freistellung von den praktischen Anteilen im Sportunterricht bei Vorlage eines ärztlichen Attestes von bis zu drei Monaten genehmigen. **Die Anwesenheit im Sportunterricht (Theorie) ist in diesem Fall verpflichtend.**
- Bei einer über drei Monate hinaus dauernden Verletzung ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Hierüber ist die Schulsportleitung zu informieren. **Die Anwesenheit im Sportunterricht (Theorie) ist in diesem Fall verpflichtend.**

Inga Lemke  
(Schulsportleiterin)

---

Die „**Modalitäten für das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe der Geschwister-Scholl-Schule**“ habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Tutor: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_